

Kassel, 30. Mai 2011

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für den öffentlichen Parkplatz Wolfhager Straße/Gießbergstraße in der Gemarkung Kassel, Flur 1, Flurstücke 4/12 und 6/4, beide teilweise

Vorlage des Magistrats
- 101.17.51 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan gepunktet umrandet dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche (Parkplatz) im Bereich der Wolfhager Straße / Gießbergstraße in der Gemarkung Kassel, Flur 1, Flurstücke 4/12 und 6/4, beide teilweise, wird zum Wohl der Allgemeinheit zugestimmt.“

Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.01.1962 ist einzuleiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für den öffentlichen Parkplatz Wolfhager Straße/Gießbergstraße in der Gemarkung Kassel, Flur 1, Flurstücke 4/12 und 6/4, beide teilweise, 101.17.51, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Heidi Woelk
Schriftführerin